

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Städtebauförderung – Eine Erfolgsgeschichte für Bürgerinnen und Bürger vor Ort

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung und ihr zentrales Instrument, die Städtebauförderung, sind unverzichtbar zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung in den Städten und Gemeinden und für die Schaffung ausgewogener räumlicher Strukturen in Deutschland.

Unsere Kommunen stehen unabhängig von ihrer Größe oder räumlichen Lage vor vielfältigen Herausforderungen, z. B. dem Umgang mit Wachstum und Schrumpfung, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Förderung der baukulturellen Identität, der Zukunftssicherung insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden, dem Management der Digitalisierung, der Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität und von Maßnahmen zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Mit ihrem gebietsbezogenen Ansatz und den etablierten Instrumenten, wie den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, der Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie neuen Kooperations- und Managementstrukturen, unterstützt die Städtebauförderung die Kommunen bei erforderlichen strukturellen und stadtentwicklungspolitischen Anpassungen und stößt dort wichtige innovative Impulse an, um auch innerhalb von Kommunen bestehende Ungleichheiten abzubauen, die Leistungsfähigkeit zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern.

Daran orientiert sich die Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung. Sie entwickelt die Städtebauförderung weiter, stärkt die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Förderinstrument für innovative, modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung, aktualisiert die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, fördert den Wohnungsbau und hat die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse eingesetzt. Ziel ist es, Instrumente anzubieten, mit denen überall in Deutschland lebenswerte Kommunen geschaffen bzw. erhalten werden können. Hierfür stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode allein für die auf Rekordniveau fortgeführte Städtebauförderung, den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld und das Wohngeld mehr als 13 Mrd. Euro zur Verfügung.

Seit Beginn der Städtebauförderung 1971 profitierten in allen Bundesländern über 3.700 Kommunen mit rund 8.800 Gesamtmaßnahmen; aktuell sind es 2.900 Gesamtmaßnahmen. Ziel ist es grundsätzlich, eine ausgewogene Verteilung der Mittel zwischen Stadt und ländlichen Räumen zu erreichen. Darüber hinaus profitieren von den hohen wirtschaftlichen Anstoßeffekten das örtliche Baugewerbe und das Handwerk: 1 Euro aus Städtebaufördermitteln bewirkt rund 7 Euro weiterer Investitionen. Dies ist

ein guter Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Um diese Erfolge deutlich zu zeigen, wurde der „Tag der Städtebauförderung“ als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund eingeführt, der am 11. Mai 2019 zum fünften Mal stattfindet. Bürgerinnen und Bürger können sich vor Ort über die Wirkung der Städtebauförderung informieren und sich an der Stadtentwicklung in ihrem Quartier beteiligen. Am Tag der Städtebauförderung 2018 beteiligten sich rund 500 Kommunen mit über 650 Veranstaltungen. Auch beim fünften Tag der Städtebauförderung 2019 werden ähnliche Teilnehmerzahlen erwartet. Der Tag der Städtebauförderung hat sich damit erfolgreich etabliert.

Die Städtebauförderung unterstützt zudem Stadtquartiere, die aus bauhistorischer Sicht von besonderer baukultureller Bedeutung sind. Damit wird nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der touristischen Attraktivität von Orts- und Stadtkernen geleistet: Historische Bauten sind starke Anziehungspunkte für Touristen.

Die Städtebauförderung wird regelmäßig an die sich ändernden Bedingungen und Erfordernisse angepasst. Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD soll die Städtebauförderung weiterentwickelt werden, um strukturschwache Regionen und interkommunale Kooperationen besser zu fördern. Ein programmatischer Schwerpunkt ist die Belebung von Orts- und Stadtkernen; dabei werden ländliche Regionen besonders berücksichtigt. Die Städtebauförderung soll als eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten, weiterentwickelt, flexibler ausgestaltet und entbürokratisiert werden. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit der besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -instrumenten soll weiter ausgebaut werden. Ziel ist die Stärkung der Städtebauförderung als Förderinstrument einer gestalterischen und ökologischen Stadt- und Ortsentwicklung, die auch den sozialen Zusammenhalt unterstützt.

Auch künftig fördert die Bundesregierung mit der Städtebauförderung die Schaffung nachhaltiger Strukturen, die Anpassung an gesunde und stabile Lebensbedingungen, die Entwicklung städtischer Grün- und Freiflächen, die Erhaltung historischer Bausubstanz und regionaler Baukultur, die Erhöhung der touristischen Attraktivität, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und des Zusammenhalts im Wohnumfeld und im Quartier, den Erhalt des Wohnungsbestandes, die Modernisierung von Sportanlagen, die Sanierung leerstehender Gebäude, die Belebung von Stadt- und Ortskernen, die Förderung einer nachhaltigen und damit stadtverträglichen Mobilität, den Erhalt der Ankerfunktionen v. a. für wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge, die Schaffung von Begegnungsräumen und attraktiven öffentlichen Räumen in großen, mittleren und kleinen Kommunen im städtischen und ländlichen Raum.

Die Bundesregierung unterstützt die Städte und Gemeinden auf diese Weise dabei, aktuelle und künftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Dazu gehört auch der Klimawandel. Starkregen und Hitze belasten zunehmend die Umwelt- und Lebensqualität im urbanen Raum. Grüne Infrastrukturen, wie z. B. naturnahe, artenreiche Grünflächen oder begrünte Fassaden und Dächer, die Temperaturen in bebauter Umgebung senken oder Starkregen aufnehmen können, sind kostengünstige Lösungen, die auch die Biodiversität erhöhen. Wir bekennen uns zu den nationalen, europäischen und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimazielen.

Auf dem Gebiet der internationalen Stadtentwicklung ist die Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner und wichtiger Impulsgeber in Europa und im weltweiten Maßstab. Diese Rolle wird Deutschland im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im Jahr 2020 weiter stärken. So werden wir das Grundlagendokument der europäischen Stadtentwicklungspolitik, die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von 2007 und die Territoriale Agenda der

Europäischen Union (EU) weiterentwickeln. Ziel ist es, die dynamischen Entwicklungen der vergangenen Jahre in Europa, sowohl mit Blick auf neue Herausforderungen, etwa der Digitalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes oder der Mobilität, als auch bezüglich der veränderten Rahmenbedingungen, die z. B. durch die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die New Urban Agenda oder die Urbane Agenda für die EU geschaffen wurden, aufzunehmen. Diese erneuerte Leipzig-Charta soll bei einem informellen Ministertreffen 2020 als neues EU-Rahmendokument zur integrierten und partizipativen Stadtentwicklung verabschiedet werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die erreichten stadtentwicklungspolitischen Erfolge und städtebaulichen Entwicklungen in den Städten und Gemeinden Deutschlands insbesondere durch die Städtebauförderung und die Nationale Stadtentwicklungspolitik;
- die Weiterentwicklung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und zur Territorialen Agenda der EU, die der Bund unter nationaler und europäischer Beteiligung begonnen hat;
- das Engagement des Bundes für die Urbane Agenda für die EU und die Mitarbeit deutscher Städte und Institutionen in zehn Partnerschaften zur Stärkung der Zusammenarbeit der für die Stadtentwicklung relevanten Ebenen EU, Mitgliedstaaten, Regionen und Städte;
- die Flankierung der Städtebauförderung mit sozialräumlicher Förderung durch EU-Mittel, wie den Europäischen Sozialfonds (ESF), um in den Stadtquartieren investive Maßnahmen mit Arbeitsmarktförderung zu verbinden und so ihre Wirkung zu steigern;
- die Förderung nachhaltiger, integrierter Stadtentwicklung im Rahmen der EU-Strukturfonds in der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020; die Initiative „Kleinstädte in Deutschland“, mit der bestehende Programme und Aktivitäten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gebündelt und erweitert werden sollen, um Kleinstädte in ihrer Funktion zu stärken, die ein wichtiger Garant für gleichwertige Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Teilen des Landes sind;
- den finanziellen Aufwuchs beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019;
- die Erarbeitung einer Smart City Charta im Rahmen der Nationalen Dialogplattform, die Städten, Kreisen und Gemeinden in Deutschland einen Orientierungsrahmen zur nachhaltigen Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses der Kommunen bietet;
- den Beginn der Durchführung der ersten zehn Modellprojekte zum Thema Smart Cities im Frühjahr 2019 in Kommunen. Besonders positiv hervorzuheben ist der Wissensaustausch, der es den teilnehmenden Kommunen ermöglicht, ihre Innovationskraft, ihre Effektivität und ihr Wissen bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in fast allen Bereichen auf kommunaler Ebene deutlich zu steigern und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen;
- die Fortführung der Nationalen Dialogplattform Smart Cities und den Auf- und Ausbau eines internationalen Smart-City-Netzwerks, in dem die teilnehmenden Städte ihr Wissen austauschen, ihre Erfahrungen teilen, voneinander profitieren und neue Entwicklungen den Bürgerinnen und Bürgern schneller zugänglich machen können;

- die wachsende Zusammenarbeit der Bundesressorts im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“;
- die erfolgreiche Fortsetzung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“, mit dem der Bund seit 2014 in allen Bundesländern 143 Projekte von nationaler Bedeutung fördert, die sich durch ihren besonderen Qualitätsanspruch, ihre Beispielhaftigkeit und ihren innovativen Charakter auszeichnen. Von 2014 bis 2017 wurden dafür rd. 300 Mio. Euro Bundesmittel investiert, in der Förderperiode 2018/2019 bis zu 140 Mio. Euro;
- die Flankierung der Städtebauförderung durch den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zur Förderung baulicher Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau sozialer Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Damit konnten bereits 440 Projekte gefördert werden, die Räume für Bildung und Begegnung schaffen, um Teilhabe und Integration aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, Alter, Herkunft und Religion zu ermöglichen;
- die erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms energetische Stadtsanierung mit dem Energieeffizienzpotenziale in einem räumlichen Zusammenhang erschlossen werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

- die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Förderinstrument für innovative, modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung zu stärken;
- die Vorbereitungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eng mit den europäischen Partnern abzustimmen;
- dafür Sorge zu tragen, dass mit der weiterentwickelten Leipzig-Charta auf dem informellen Ministertreffen in Leipzig erneut ein langfristiges Grundlagendokument für nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung und lebenswerte Städte in Europa vorgelegt wird;
- gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Urbane Agenda für die EU unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips weiterentwickelt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Territoriale Agenda der EU aktualisiert und dabei der Gedanke des Ausgleichs zwischen den Regionen, das heißt das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse, wieder stärker in das Zentrum der Territorialen Agenda der EU gerückt wird. Die Territoriale Agenda der EU soll auch zukünftig als Grundlagendokument für die europäische Raumentwicklungspolitik dienen;
- einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Territorialen Agenda der EU zu legen mit dem Ziel, dass Raumentwicklungspolitik auf EU-Ebene sich auch in gemeinsamer Projektarbeit niederschlägt;
- die Inhalte der Smart City Charta in der Entwicklung der nachhaltigen europäischen Stadt und der Territorialen Agenda der EU, die der Bund unter nationaler und europäischer Beteiligung begonnen hat, mit dem Ziel größtmöglicher Nutzerakzeptanz zu berücksichtigen;
- sich in den Verhandlungen über die neue Förderperiode nach 2020 für den Erhalt und Ausbau einer starken städtischen Dimension der Strukturfonds (insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) einzusetzen, die Regularien weiter zu vereinfachen und den Zugang zu europäischen Fördermitteln für die Städte und Gemeinden zu erleichtern und im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auch weiterhin ESF-Mittel zur Ergänzung der Quartiersentwicklung vor Ort einzusetzen;

- die Städtebauförderung mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen;
- bei der Weiterentwicklung der Städtebauförderung das Prinzip der integrierten Stadtentwicklung mit Blick auf die Herausforderung vor Ort angemessenen Instrumenten fortzusetzen. Dabei sollen die Bürgerbeteiligung und -mitwirkung sowie die Beteiligung Privater für die Umsetzung städtebaupolitischer Ziele weiterhin genutzt werden;
- zu prüfen, ob unter Einsatz digitaler Instrumente Beteiligungsprozesse transparenter gestaltet werden können;
- die Anforderungen durch den Klimawandel, den digitalen Wandel sowie gesteigerte Anforderungen an die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität, soziale Infrastruktur sowie die Sicherheit in öffentlichen Räumen bei der Fortentwicklung der Städtebauförderung einzubeziehen;
- die Grün- und Freiflächengestaltung als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung weiter zu stärken;
- einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten möglichst kurzfristig vorzulegen und umzusetzen;
- die Revitalisierung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen im Hinblick auf Altlastensanierung zu unterstützen;
- vor dem Hintergrund des aktuellen Wohnraumbedarfs eine strategische und förderrechtliche Verknüpfung der Wohnungsbauförderung mit der Städtebauförderung herzustellen, ggf. auch zur Entwicklung neuer Wohngebiete;
- die interkommunale Zusammenarbeit und die Stadt-Umland-Kooperation über entsprechende Anreize von Seiten des Bundes zu honorieren, um Abstimmungsprozesse über künftige Infrastrukturinvestitionen innerhalb schrumpfender, aber auch zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen zu verbessern;
- den Tag der Städtebauförderung als etabliertes Element der Bürgermitwirkung und -information fortzuführen;
- die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ und ihre ressortübergreifenden Modellvorhaben und -projekte in dieser Legislaturperiode fortzusetzen;
- den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zur Flankierung der sozialen Infrastrukturausstattung für Zusammenhalt und Teilhabe in den Kommunen fortzuführen;
- das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ weiterzuführen;
- Modellprojekte „Smart Cities“ über 2020 hinaus zu fördern.

Berlin, den 7. Mai 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

